

Information zur Nutzung der Beach-Anlage des WVV



Gültig ab dem 02.06.2020

Den Auflagen der *Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg*¹ folgend und unter Berücksichtigung der *Handlungsempfehlungen des DVV*² sowie des BVV beschließt der WVV bis auf Weiteres folgende Regelungen bei der Benutzung der Beach-Anlage des WVV³:

1. Der Zutritt ist **ausschließlich** Vereinsmitgliedern vorbehalten
2. die Anzahl der Sportler und Sportlerinnen auf der Anlage ist auf 16 begrenzt, das Mindestalter auf 16 Jahre, es darf maximal im Format Quattro (4 in einer Mannschaft) gespielt werden
3. die Anwesenheit wird in den bereitliegenden Listen eingetragen
4. die **Einzelnutzung** von WC-Anlagen ist gestattet
5. andere Sanitäreinrichtungen sowie Umkleieräume und -kabinen dürfen nicht genutzt werden
6. neben dem Spielfeld sind die Abstandsregelungen (1,5 m) einzuhalten und möglichst ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
7. Hände und Bälle sollen regelmäßig desinfiziert werden, entsprechende Mittel stehen zur Verfügung
8. Den Handlungsempfehlungen des Landes Brandenburg sowie des DVV und BVV ist Folge zu leisten
9. die Belegung der Anlage wird zentral verwaltet, um die Anzahl der anwesenden Sportler zu planen
10. jedes Mitglied muss vor der Nutzung der Anlage dem Vorstand gegenüber bestätigen, die Regelungen verstanden zu haben und diese einzuhalten
11. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein vor, die Anlage für alle Mitglieder zu schließen

Werder (Havel), den 19.05.2020

Vorstand des Werderaner Volleyballvereins 1990 e. V.

Hiermit bestätige ich, die Regelungen verstanden zu haben und diese einzuhalten. Ferner bestätige ich mich regelmäßig über mögliche Veränderungen eigenständig zu informieren.

Mitglied	Erziehungsberechtigte(r)	Datum	Unterschrift
----------	--------------------------	-------	--------------

Bitte die Bestätigung an Karola Schulz unter kassenwart@wvv1990.de mailen.

Erst wenn die Bestätigung hier eingegangen ist, kann die Anlage genutzt werden!

¹ SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV (https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_II_30_2020.pdf).

² https://bbvv.sams-server.de/uploads/949cc753-398b-454b-be90-c64c97c8e3a5/20200505_Handlungsempfehlungen_DVV.pdf

³ Beachvolleyball-Anlage SFZ "Zur Alten Weberei" Adolf-Damaschke-Str. 35-37; 14542 Werder/Havel